

4653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Heizkostenabrechnungsgesetz, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden und mit dem ein Richtwertgesetz (RichtWG) geschaffen wird (3. Wohnrechtsänderungsgesetz - 3. WÄG)

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen insbesondere im Bereich des Mietrechtsgesetzes Auswüchsen der Mietenentwicklung der letzten Zeit taugliche Begrenzungen unter Sicherung des erhaltungswürdigen Bestandes entgegengesetzt werden. Dabei soll unter Bedachtnahme auf regionale Unterschiede eine spürbare Preisdämpfung bewirkt werden.

Darüber hinaus erfolgen rechtliche Klarstellungen zum Heizkostenabrechnungsgesetz (Fern- und Nahwärme), zum Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, zum Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 und zum Wohnbauförderungsgesetz 1984 (für die verbliebenen Bestimmungen des Bundesrechtes erfolgt die Sicherstellung der Aufgabe der nicht benutzten weiteren geförderten Wohnung).

Der vorliegende Beschluß berücksichtigt die Behandlung des Kapitels Wohnen durch die österreichischen Juristentage 1967 und 1991, die teilweise bis zu konkreten Textvorschlägen ausgereiften Stellungnahmen der parlamentarischen Enquete 1991 sowie Vorschläge und Kritik aus dem Begutachtungsverfahren zum Bundeswohnrechtsgesetz.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 11 03

Gottfried Jaud
Berichterstatter

Ing. Johann Penz
Vorsitzender